



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Wolfgang Fackler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Volker Bauer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Sylvia Stierstorfer CSU

Für ein fortschrittliches Gleichstellungsgesetz in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Basis der aus der Anhörung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz (BayGIG) am 26. Oktober 2021 gewonnenen Erkenntnisse notwendige Anpassungen zu prüfen und gegebenenfalls zeitnah einen Gesetzentwurf zur Novellierung des BayGIG vorzulegen.

Begründung:

Seit Inkrafttreten des BayGIG am 24. Mai 1996 konnte die Gleichstellung und Chancengerechtigkeit in der Verwaltung des Freistaates und in den bayerischen Kommunen maßgeblich vorangebracht werden. Der Freistaat befindet sich auf einem guten Weg, der – auch mit Blick auf die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes in Bayern – in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden muss. Gleichwohl wurde im Rahmen der am 26. Oktober 2021 im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes durchgeführten Anhörung zum BayGIG von den Expertinnen und Experten aufgezeigt, dass ein teilweiser Anpassungsbedarf besteht. Ausgehend von diesen Erkenntnissen soll das BayGIG umfassend und gründlich auf notwendige Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten überprüft werden und – wo erforderlich – sobald als möglich modifiziert werden.